

PRESSEMITTEILUNG

20. Dezember 2019

Lehre und Studium kein Thema im Koalitionsvertrag

Studierendenrat fordert mehr Maßnahmen zur Verbesserung der Studienbedingungen

Nach CDU und SPD hat gestern auch Bündnis 90/Die Grünen als letzte verbleibende zukünftige Regierungspartei dem Koalitionsvertrag zugestimmt. Dieser Vertrag spart jedoch einige zentrale Themen im Bereich Lehre und Studium aus. Der StuRa TU Dresden fordert die Koalitionspartner deshalb auf, die Probleme der Studierenden im Studium ernst zu nehmen und deutlich über den Koalitionsvertrag hinaus Lösungen dafür zu erarbeiten.

In den meisten Bundesländern gibt es Regelungen, die die Hochschulen zur Akkreditierung ihrer Studiengänge verpflichten; in Sachsen hingegen nicht. Umso bedauernswerter ist es, dass sich die Koalitionspartner zu diesem Thema komplett ausschweigen. „Ohne Pflicht fehlt der Druck auf die Hochschulen sich nachhaltig und transparent mit der Qualität ihrer Studiengänge zu befassen. Dadurch leidet nicht nur unmittelbar die Studierbarkeit sondern mittelfristig auch die Qualität der Abschlüsse.“, so Sebastian Schmidt, Referent für Qualitätsentwicklung des StuRa der TU Dresden. Auch zu den Konsequenzen bei einer versagten Akkreditierung macht der Koalitionsvertrag keine Aussagen.

Ein weiterer wichtiger Punkt, den man vergeblich im Koalitionsvertrag sucht, ist der Rücktritt von Prüfungen im Krankheitsfall. Ohne gesetzliche Regelung in dieser Sache können Prüfungsausschüsse weiterhin sensible Daten, wie Symptome der Krankheit, verlangen, um über den Rücktritt von Prüfungen zu entscheiden. Paul Senf, Referent Lehre und Studium, dazu: „Durch die ausschließliche Vorlage einer Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung kann sowohl die informationelle Selbstbestimmung der Studierenden geschützt als auch unnötiger Verwaltungsaufwand gespart werden.“¹

Hinzu kommt, dass auf die Forderung der Studierendenräte nach unbegrenzten Prüfungsversuchen² gar nicht eingegangen wird und eine Stärkung des Teilzeitstudiums³ nur mit sehr wenig Nachdruck im Papier formuliert ist. „Die sozialen und psychischen Belange der Studierenden werden an den Hochschulen immer wichtiger. Diese Themen müssen auch in eine zukünftige Novelle des sächsischen Hochschulgesetzes einfließen.“ Fabian Köhler, Geschäftsführer Lehre und Studium. „Wir fordern die zukünftige Regierung daher auf, insbesondere im Bereich Lehre und Studium nachzubessern und auf die Forderungen der Studierendenschaften einzugehen“, fasst Köhler abschließend zusammen.

Für weitere Auskünfte kontaktieren Sie uns gerne unter lust@stura.tu-dresden.de oder 0176 83930037.

¹Pressemitteilung vom 23.02.2018 zur Prüfungsunfähigkeit: https://www.stura.tu-dresden.de/webfm_send/2653

²Pressemitteilung vom 02.08.2018 zu unbegrenzten Prüfungsversuchen:
https://www.stura.tu-dresden.de/webfm_send/2740

³Hintergrundinformationen zum Teilzeitstudium: https://www.stura.tu-dresden.de/verbesserung_des_teilzeitstudiums